

Musikschule Zahlungserleichterungen an die Elternbeiträge

Familien, welche aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sind, für den vollen Elternbeitrag an den Musikunterricht ihres Kindes aufzukommen, können ein Gesuch um Ermässigung des Musikunterrichtsbeitrages stellen.

Schüler	<u>Kind 1</u>	<u>Kind 2</u>	<u>Kind 3</u>
Name
Vorname
Klasse

Unterricht

Instrument
Kosten pro Semester
Schuljahr

Eltern

Name
Vorname
Adresse
Telefonnummer
e-mail

Reduktionsmöglichkeit

Steuerbares Einkommen gemäss letzter Steuerveranlagung	Reduktion pro Kind
bis CHF 30'000.00	100 %
von CHF 30'001.00 - bis CHF 35'000.00	80 %
von CHF 35'001.00 - bis CHF 40'000.00	60 %
von CHF 40'001.00 - bis CHF 45'000.00	40 %
von CHF 45'001.00 - bis CHF 50'000.00	20 %
ab CHF 50'001.00	0 %

Bei der Beurteilung des steuerbaren Einkommens werden Liegenschaftsunterhalt sowie Einzahlungen in Pensionskassen und private Vorsorge aufgerechnet. Ebenso werden individuelle Situationen wie tiefes Einkommen infolge selbständiger Erwerbstätigkeit und ähnliches berücksichtigt. Die steuerbaren Einkommen von nicht verheirateten, zusammenlebenden Eltern werden zusammengezählt. Bei Quellensteuerpflicht muss ein Nachweis des Kantonalen Steueramtes beigelegt werden.

- Dieses Gesuch ist vor Schuljahresbeginn der Gemeindekanzlei Hausen einzureichen.
- Die Reduktion gilt für ein volles Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden.
- Mit der Unterzeichnung dieses Gesuch wird die Gemeindekanzlei Hausen ermächtigt, sämtliche notwendigen Abklärungen zur Beurteilung dieses Gesuches vorzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift